

ater -
rg. Am Markt.
n. 30. Mai:
nung!
Klassenfilm!
re

ierer!

ns Strobel.
in 5 Akten.

en, den Figuren
on unsichtbarer
vieder getrennt
sta, durch das
zu sehen, das
eckes sein.

geniale Er-
findungsreiche.

zen Preis.
rtig wie bisher
e Stunden.
nntag Anfang
4 Uhr.
en
ier & Co.

n sich an-
sig
ner.
. Mai 1920.

er Vermäh-
nd Bekannten
wiesen Auf-
durch unseren
em Dank auch
r, sowie der
u. Frau
in geb. Schettler.
20.

er Vermäh-
dargebrachten
danken wir
n Namen der
29. Mai 1920.
u. Frau
Anna geb. Stopp.

urch zur
n Reserve-
ros- und
aren sanft
Mai 1920.
tern.
n erfolgt

Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Unzeiger für Lichtenstein-Callnberg, Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, den Müllengrund, Ruhland, und Tirsheim.

Erscheint täglich, außer Sonn- und Feiertags, nachmittags. — Bezugspreis: 3,25 Mk. monatlich frei ins Haus, durch die Post bei Abholung 9,75 Mk. vierteljährlich. Bestellungen nehmen die Geschäftsstelle, sämtliche Postanstalten, Briefträger und unsere Zeitungsträger entgegen. — Einzelnummer 20 Pf.



Anzeigenpreis: Die schrägpalierte Grundzelle wird mit 60 Pf. für auswärtige Besteller mit 70 Pf. berechnet. Im Reklame- und amtlichen Teile kostet die drei geplatt. Zeile 150, für auswärtige 180 Pf. Schl. der Anzeigenannahme norm. 9 Uhr. Fernsprecher Nr. 7. Drahtanschrift: "Tageblatt". Postcheckkonto Leipzig 88 607

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein-Callnberg.

Amtliches Organ aller Gemeindeverwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Nr. 123

Montag, den 31. Mai 1920

70. Jahrgang

öffentliche Sitzung des Schulausschusses

Mittwoch, den 2. Juni 1920 nachm. 5 Uhr im
Stadtverordnetensitzungssaal.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Schulverschämisse der Fortbildungsschüler betr.
3. Antrag des Bezirklehrerausschusses wegen Errichtung eines neuen Ortschulgesetzes.
4. Ratsbeschluss, Bauleichkeiten in und an den Schulgebäuden betr.
5. Nachträgliche Bewilligung der Kosten für einen Wasserschlach.
6. Das Delen der Fußböden in den Schulen betr.
7. Die Erneuerung der Einrichtung an der Westseite der Osterwegschule betr.
8. Beschaffung von Heizungsmaterial für den Winter betr.
9. Anträge wegen Anschaffung von Lernmitteln für Kinder bedürftiger Eltern.
10. Vorschläge der Leitung wegen Benutzung von Schulräumlichkeiten und Lehrmitteln zu anderen als lehrlahnähnlichen Unterrichtszwecken.
11. Kenntnisnahme von der Kostenhöhe für Bearbeitung der Schulgärten.
12. Amerikahilfe betr.
13. Stadtkinder aus Land.
14. Anträge des Bezirklehrerausschusses wegen Wahl eines Elternrates.

Hierauf nichtöffentliche Sitzung.

Der Vorsitzende.

Dienstag, den 1. Juni 1920 vormittags 8 Uhr bis mittags 1 Uhr findet im Unterstüzungsammlerhaus von einem Posten Strickwetten, Hofstr. (weiß, gefärbt als Arbeitslosen geeignet). Zwischen (Schwarz für Hand- und Maschinennähen), Stoff und Wandanzügen an alle Einwohner statt.

Lichtenstein-Callnberg, am 31. Mai 1920.

Der Stadtrat.

Bei einem noch hier eingeschafften Schaf des Deckenfabrikanten Reinhold Kreißig, Hartensteiner Straße 209, ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden. Der Sperrbezirk erstreckt sich auf alle bebauten und unbebauten Grundstücke der Hartensteiner-, Garten- und Grünen Straße.

Das Beobachtungsgebiet erstreckt sich auf alle bebauten und unbebauten Grundstücke in der Stadt Lichtenstein-Callnberg.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Infolge der durch das Näherrücken der Bolschewistenarmee auf die Linie Wilna-Minsk eingetretene Bevölkerung Ostpreußens, sind vom Staate des Reichswehrministers umfassende militärische Sicherungsmaßnahmen in Ostpreußen angeordnet worden.

* "Tid. Mail" meldet aus Paris: Gegen den neuen deutschen Antrag, die Heeresstärke auf 200 000 Mann belassen zu dürfen, haben sich Frankreich, Belgien und England ausgesprochen.

* Rat einer Mitteilung der Londoner Handelskammer werden deutsche Besitztümer in Frankreich bis auf weiteres zurückbehalten und nicht rückgegeben. Ihre Zurückhaltung sei vom Finanzminister verfügt worden, bis die deutsche Regierung mit der Abregung der Schadensersatzforderungen an Frankreich begonnen habe.

* Dass meldet: Der hohe Rat für das besetzte Gebiet hat angeordnet, daß am Tage der Reichstagswahl keine Kundgebungen für oder gegen die Regierung erfolgen dürfen. Nach einer Anordnung des Marschalls doch bleiben am Tage der Reichstagswahl die Truppen der Besatzungsmacht in den Kasernen konzentriert.

* Die "Agence Havas" gibt eine amtliche Reutermeldung wieder, wonach die Meldung, die preußische Regierung bereite die Räumung von Leheran vor, falsch sei, ebenso die Nachricht von einer separatistischen Bewegung in Täbris.

* Die Hamburger Hafenarbeiter haben einen Beschluß gefaßt, vorläufig keine neuen Lohnforderungen zu stellen und in einer Versammlung sich gegen die Forderung

Die erlassenen Vorschriften in der Ratsbekanntmachung vom 8. Oktober, die in der Ratskasse zur Ansicht ausliegen, sind auf das Gewissenhafteste zu befolgen.

Lichtenstein-Callnberg, den 31. Mai 1920.

Der Stadtrat.

Einem Telegraphenarbeiter aus Glauchau ist die auf seinen Namen ausgestellte Ausweis-karte mit Lichibild Nr. 113 abhanden gekommen. Dies wird zur Belehrung mißbräuchlicher Benutzung bekannt gemacht.

Chemnitz, 25. Mai 1920. Ober-Polizeidirektion.

Der Preis der entgeltlich abzugebenden Schu-pocken-Lymphé wird vom 1. Juni 1920 an erhöht wie folgt:

1 Portion Lymphé für Privatimpfungen 1 M., 1 Röhrchen mit 10 Portionen für Ausländer-impfungen 2 M.

Die Portokosten hat der Besteller zu tragen. Nicht vorher eingesandte Beträge werden durch Nachnahme erhoben.

Die Sendung der Lymphé für öffentliche Impfungen an die Impfarzte erfolgt nach wie vor unentgeltlich und portofrei.

Bestellungen von Schu-pocken-Lymphé sind von den Ärzten schriftlich oder telephonisch an den Vorstand der staatlichen Lymphanstalt Dr. v. Einsiedel, Dresden-U., Leichenbachstraße 1, Fernsprecher 15 276, zu richten.

Dresden, den 20. Mai 1920. 825 IV M.

diese Vorschriften erlassen sein werden, sind die Ausschüsse von den genannten Behörden unverzüglich zu bilden.

Die Anmeldung des Anspruches muß binnen einer Ausschlußfrist von drei Monaten seit dem Eintritte des Schadens erfolgen. In den Fällen der §§ 13 und 14 — also in allen bisherigen Schadensfällen in Sachsen — beginnt die Ausschlußfrist von drei Monaten, innerhalb deren die Anmeldung der Ansprüche zu erfolgen hat, mit dem Inkrafttreten des Gesetzes, also mit dem 14. Mai 1920.

Für den Fall, daß an dem für die Anmeldung des Schadens maßgebenden Zeitpunkt der in Betracht kommende Ausschuß für den Bezirk der Kreishauptmannschaft noch nicht gebildet ist, hat die Anmeldung des Schadens bei der zuständigen Kreishauptmannschaft zu erfolgen.

Wenn bereits bisher Schadensansprüche bei irgend einer Behörde eingereicht worden sind, so hat die betreffende geschädigte Person dennoch ihre Ansprüche nochmals bei der nach dieser Bekanntmachung zuständigen Stelle — Ausschuß oder Kreishauptmannschaft — anzumelden, da eine gültige Anmeldung des Anspruches lediglich innerhalb der oben erwähnten Ausschlußfrist bewirkt werden kann.

Dresden, am 26. Mai 1920.

Ministerium des Innern.

Biehzählung vom 1. Juni 1920.

In einer Anzahl Ortschaften ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Um einer Verbreitung der Seuche vorzubeugen, muß in den in den Sowjetbezirken und Beobachtungsgebieten gelegenen Gemeinden vermieden werden, für die Zwecke der Zählung die Städte zu begeben, vielemehr haben die betreffenden Gemeindebehörden die Ortslisten (Vorbrück 1) und die Anmeldeformulare (Vorbrück 2) an Grund der von ihnen zu führenden Biehlisten auszufüllen. Im Vorbrück 3 (Ermittlung des Durchschnitts-Lebendgewichts der Kinder und Schweine) ist als Durchschnittsgewicht das bei der Zählung vom 1. März 1920 ermittelte Gewicht einzusezen.

Die Gemeinden, welche hierauf die Biehzählung und die Ermittlung des Lebendgewichts nicht in der allgemein angeordneten Form ausführen können, haben auf die Vorbrücke 1, 2 und 3 den Vermerk "Maul- und Klauenseuche" zu legen.

Dresden, am 28. Mai 1920.

Wirtschaftsministerium.

Abteilung Landwirtschaft.

* England und Frankreich wollen den 21. Juni als Tag des Kriegsbeginnes in Spa festhalten.

* Der Rat des Volksbundes tritt am 27. Juli in San Sebastian zusammen.

Deutsches Reich

Berlin. (Neue Aussager nach Deutschland). Wie das "Acht-Uhr-Abendblatt" aus zuverlässiger Quelle erhält, hat die Pariser Wiedergutmachungs-Kommission beschlossen, in Berlin eine Vertretung der Wiedergutmachungs-Kommission einzurichten, die aus je einem französischen, englischen, italienischen und belgischen Delegierten besteht wird. Die Teilnahme Amerikas bildet noch den Gegenstand von Verhandlungen. Der französische Vertreter wird über Deutschlands Industrie und Bergwerke zu berichten haben; der englische Delegierte soll sich mit den Geldinstituten, Kreditfragen und allgemeinen Finanz- und Valutaangelegenheiten beschäftigen, der italienische Vertreter wird mit der Untersuchung der Verkehrslage betraut sein und dem belgischen Vertreter soll die Aufgabe zufallen, über die Verhältnisse in der deutschen Landwirtschaft zu berichten.

— (Vor Spa). Je näher der Tag von Spa rückt, da endgültig über die Höhe der von Deutschland zu zahlenden Entschädigungssumme entschieden wird, um so mehr wächst in Frankreich die Angst, es könne bei der Schadensersatzsumme zu kurz kommen. Aus dieser Angst sind die Reden geboren, die täglich in der Kammer und ihren Ausschüssen gehalten werden, um jeden Versuch einer Widerlegung der Bedingungen für Deutsch-

des Tatvertrages vom 31. Mai aufgedrochen mit der Begründung, daß die Konjunktur im Hamburger Hafen zurzeit nicht günstig für einen Lohnkampf sei.

* Die Loslösungsbestrebungen der Befrei. in Hannover dauern fort; ebenso die Machenschaften zur Bildung einer Räterepublik in Schleswig.

* Nach einem Telegramm aus Helsingfors haben die finnischen Operationen gegen die in Ost Karelien eingedrungenen Bolschewisten nun begonnen.

* Vom "Wiener Journal" hat sich hier ein Ausschau zur Gründung einer Vereinigung gebildet, welche die Vorbereitungen des künftigen Anschlusses an Deutschland bezweckt, den Anschlußgedanken wahrzuhaben und alles vorbereiten will, was seinerzeit seine Verwirklichung erleichtern kann.

* Die bedeutendste japanische Fabrik, nämlich die Sakoda-Büchsenleistungsfabrik in Tokio, ist niedergebrannt. Der Schaden beträgt 2 Millionen Yen. Zahllose Personen wurden bei dem Brand getötet, 17 schwer verletzt.

* Kanada fordert von Deutschland eine Entschädigungssumme von 1871 Millionen Dollar, einschließlich 31 Millionen Dollar wegen Kriegsführung mit ungesehlichen Mitteln.

* Die Kommandeure der Groß-Berliner Garnisonen gaben gestern dem Reichsverteidigungsminister Erklärungen ab, daß sie mit ihren Truppenteilen bedingungslos hinter der gegenwärtigen verfassungsmäßigen Regierung stehen.

* Rat einer Meldung des "Journals" hat inzwischen annehmen, daß die Senegalese das besetzte Rheinland im Juni verlassen. Sie werden nach der Revante abtransportiert werden!